

6. Keine Kostenbeteiligung für Gemeinden bei Uferwegen

Strassengesetz, Uferwege, Aufhebung kommunale Kostenbeteiligung

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 9. Juli 2024

KR-Nr. 196a/2019

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit einer gewissen Regelmässigkeit kommt das Thema des Uferwegs in den Kantonsrat, sei es in Form von Postulaten oder Volksinitiativen. In diesen erweiterten Themenbereich der Begehbarkeit und Nutzung von Seeufern bei Fliessgewässern reiht sich auch die parlamentarische Initiative von Jonas Erni und Mitunterzeichnenden ein. Sie war im Juni 2019 eingereicht und im Oktober 2022 vorläufig unterstützt worden. Das Ziel der parlamentarischen Initiative war eine Änderung des Strassengesetzes. Mit der ersatzlosen Streichung von Paragraph 28b Absatz 2 und 3 sollte die finanzielle Beteiligung der Gemeinden für die Erstellung von Uferwegen entfallen.

Auch dies ist ein Geschäft, dessen Beratung in der Kommission für Planung und Bau bereits in der letzten Legislatur aufgenommen worden war. Allerdings war die Beratung zwischen November 2022 und März 2024, auf einen Entscheid der Kommission hin, für fast zwei Jahre unterbrochen; dies, weil es zwischen der PI und der Volksinitiative für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung (*Vorlage 5848*) inhaltliche Übereinstimmungen gab. Pro memoria: Der Kantonsrat hat die Volksinitiative vor etwas mehr als einem Jahr abgelehnt und war damit dem Antrag des Regierungsrates gefolgt. Über die Volksinitiative befanden die Zürcher Stimmberechtigten im Frühling 2024, sie wurde mit 64 Prozent abgelehnt. Im Anschluss an diesen Entscheid nahm die KPB die Beratung der parlamentarischen Initiative Erni wieder auf. Insgesamt hat die KPB die PI an 13 Sitzungen beraten, wovon neun in die letzte Legislatur fielen. Damals konnte der Erstinitiant an der ersten Sitzung der KPB im März 2021 zu diesem Thema sein Recht auf Anhörung wahrnehmen und sein Anliegen begründen. Im Juni 2021 fällte die KPB einen vorbehaltenen Beschluss und lehnte die PI knapp mit 8 zu 7 Stimmen ab. Sie überwies sie an den Regierungsrat für eine Stellungnahme, welche im Dezember 2021 eintraf. Diese Stellungnahme ist integraler Bestandteil des Berichtes der KPB zur PI.

Im Frühjahr 2022 hat die KPB die Beratung der PI fortgesetzt, um sie mit Beschluss dann im November 2022 im Hinblick auf die Abstimmung der Volksinitiative zu sistieren. Im Anschluss an die Volksabstimmung vom März 2024 hat die KPB die Beratungen wiederaufgenommen und die PI an vier weiteren Sitzungen beraten. Eine weitere Schlaufe musste gemacht werden, da ein Antrag auftauchte, der vor der Sistierung nicht beraten worden war. An dieser Stelle sei namens der KPB den Mitarbeitenden der Verwaltung und Frau Regierungsrätin Carmen Walker Späh herzlich für die Beantwortung aller Fragen, den Austausch und

das Bereitstellen von zusätzlichen Unterlagen auf Wunsch der KPB und auf Bestellung der KPB gedankt. Dazu gehören ein Rechtsgutachten und eine Studie oder ein Bericht zu den Kostenfolgen für den Kanton bei der Annahme der PI. Ich erwähne die Historie dieser PI hier in aller Ausführlichkeit, um Ihnen darzulegen, dass sie bereits eine bewegte Geschichte hinter sich hat, und um auch nochmals auf die Verfahrenshaken, welche in der Beratung schon geschlagen worden sind, hinzuweisen.

Doch nun noch zum Inhalt: Mit der Änderung des Strassengesetzes wollen Jonas Erni und Mitunterzeichnende erreichen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung von Gemeinden in Höhe von 20 Prozent an den Kosten an Uferwegen wegfällt. Sie begründen ihr Begehren damit, dass das jährliche Budget von 6 Millionen Franken seitens Kanton für die Erstellung von Uferwegen nur zögerlich ausgeschöpft wird. Einen Hindernisgrund dafür sehen sie in der Kostenbeteiligung der Gemeinden. Es sei problematisch in diesem Zusammenhang, dass für die Kostenbeteiligung jeweils ein Gemeindebeschluss eingeholt werden müsse. Ebenfalls sind sie der Meinung, dass Seeuferwege als Spezialfall der Wanderwege anzusehen sind, für welche der Kanton aufzukommen hat und die wie Staatsstrassen der ganzen Kantonsbevölkerung zugutekämen. Im Folgenden fasse ich die Diskussionspunkte der KPB themenweise zusammen:

Bereits der erste Punkt, die Frage, ob es sich bei den Kosten für die Gemeinden um gebundene oder eben neue Kosten handelt, hat in der KPB zu fundamentalen Diskussionen geführt. Für die Initianten war dies entscheidend, denn sie führten, wie erwähnt, die Verzögerung bei der Realisierung von Uferwegen darauf zurück, dass die Kostenbeteiligung einen kommunalen Entscheid bedinge. Dieser wäre aber nur dann einzuholen, wenn es sich um neue Ausgaben handeln würde. Im Laufe der Beratungen wurde klar, dass es sich um einen umstrittenen Punkt handelt, der durch ein Rechtsgutachten geklärt werden muss. Das von der Volkswirtschaftsdirektion in Auftrag gegebene Gutachten kam zum Schluss, dass die Kostenbeteiligung als gebundene Ausgabe zu qualifizieren ist. Die Kostenbeteiligungen lägen damit in der Kompetenz der Gemeindeexekutive. Im Zusammenhang mit den gebundenen Kosten qualifizierte das Gutachten auch die Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinden. So stünden diesen starke Mitwirkungsmöglichkeiten zu, wobei diese nicht über den Finanzierungsentscheid, sondern über die Mitwirkung bei der Ausgestaltung von Projekten erfolge. Um das Mitwirkungsrecht der Gemeinden zu stärken, hatte die Mitte noch 2022 einen Antrag eingereicht, welcher allerdings erst nach der Wiederaufnahme der Beratungen im Frühsommer 2024 diskutiert wurde. Er wurde indes zurückgezogen, nachdem klar wurde, dass der Bau von Uferwegen so oder so in enger Absprache mit den Gemeinden erfolgt.

Auch die Frage allfälliger Mehrkosten, die eine Annahme der PI für den Kanton zur Folge hätte, wurde kontrovers diskutiert. Die Meinungen dazu gingen weit auseinander. Um Gewissheit in dieser Frage zu erhalten, gab die KPB bei der Volkswirtschaftsdirektion daher eine Abklärung dieser Frage in Auftrag. Das Amt für Mobilität beziffert in dem Bericht vom 10. November 2022 die Mehrkosten zulasten des Kantons für projektierte Uferwege – das ist auch der Zürichseeweg

oder der Fil Bleu (*Gesamtkonzept zur nachhaltigen Aufwertung der Glatt*) – auf insgesamt 105 Millionen Franken plus/minus 30 Prozent, wobei gleichzeitig auch mehrere Faktoren aufgezählt wurden, welche diese Prognose nach unten korrigieren könnten. Ganz grundsätzlich seien infolge mangelnder Rechtspraxis wenig robuste Aussagen über die Kostenfolge beim Landerwerb von Grundstücken mit Anlagekonzession möglich. Überdies könnten die Kosten für die in Paragraph 28b Strassengesetz genannten Kriterien nur im Rahmen von konkreten Projekten berechnet werden.

Die Mehrheit der KPB, bestehend aus SVP, FDP und der Mitte, hat sich der Meinung der Regierung – ich verweise nochmals auf den integralen Bericht – angeschlossen und verweist darauf, dass die Bestimmungen zu Paragraph 28b Strassengesetz in Absatz 2 und 3 als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zürichsee für alli» (*Vorlage 4794*) formuliert worden sind. Demnach sollten sich die Gemeinden im Verhältnis zum Mehrwert an Kosten von Uferwegen beteiligen; der Mehrwert wurde bei 20 Prozent pauschaliert. Als Kriterium für einen effektiven Mehrwert sei in litera b von Paragraph 28b Strassengesetz beispielsweise der hohe Erholungswert erwähnt.

Die KPB-Mehrheit argumentiert damit, dass Uferwege vor allem der lokalen Bevölkerung zugutekommen, dass dank eines verbesserten Zugangs zum See oder Fluss primär diese einen effektiven Mehrnutzen hat, sodass dieser folgerichtig auch durch die lokale Bevölkerung abgegolten werden soll. In der Ablehnung der Volksinitiative für öffentliche Seeuferwege mit ökologischer Aufwertung im Frühling 2024 sieht sich die Mehrheit in dieser Haltung bestätigt. Die Frage der Kostenbeteiligung der Gemeinden sei Bestandteil der Initiative gewesen und der Volkswille müsse auch in dieser Hinsicht respektiert werden. Aus ihrer Sicht ist damit das Mitspracherecht der Gemeinden gesichert. Weiter bewertet die KPB-Mehrheit die Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen als sehr negativ, wenn die Kostenbeteiligung der Gemeinden wegfallen würde.

Eine Kommissionsminderheit aus SP, Grünen und GLP hingegen möchte weiter an der PI festhalten und hat einen entsprechenden Minderheitsantrag gestellt. Nach wie vor bemängelt sie, dass die Realisierung von Uferwegen nur schleppend voranschreitet, noch nicht einmal das jährlich dafür vorgesehene Budget von 6 Millionen Franken werde ausgeschöpft. Und es brauche eine effektive Entlastung der Gemeinden, denn nur so könne auch der Kanton tatsächlich von den bereitgestellten Mitteln Gebrauch machen. Und die Gemeinden würden eben nur dann entlastet, wenn die Kostenbeteiligung ganz gestrichen werde. Aus Sicht der KPB-Minderheit ist zudem klar, dass Uferwege für die ganze Bevölkerung im Kanton einen Mehrwert darstellen und daher eine Finanzierung aus Kantonsmitteln allein gerechtfertigt sei. Sie sieht in den Uferwegen einen Spezialfall von Wanderwegen, und da der Kanton für Wanderwege aufzukommen habe, gebe es keinen Grund, weshalb dies nicht auf für Uferwege gelten sollte. Die Minderheit will der parlamentarischen Initiative zustimmen, damit diese der KPB zur direkten Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zugewiesen wird. (*Der Ratspräsident unterbricht die Votantin.*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Frau Franzen, kommen Sie zum Schluss!

Barbara Franzen fährt fort: Ja. Namens der KPB-Mehrheit mit 8 zu 7 Stimmen beantrage ich Ihnen, die PI abzulehnen.

Minderheitsantrag Jonas Erni, Nathalie Aeschbacher, Theres Agosti Monn, Andrew Katumba, Thomas Schweizer, Wilma Willi, Thomas Wirth:
Der parlamentarischen Initiative Kr.-Nr. 196/2019 wird zugestimmt. Sie wird an die Kommission für Planung und Bau zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Einmal mehr sprechen wir heute über die vorliegende parlamentarische Initiative, die ich vor fünf Jahren eingereicht habe und über die wir heute zum ersten Mal hier im Rat inhaltlich befinden, auch wenn es sich nur um eine erste Lesung handelt. Ja, liebe Volksvertreterinnen und Volksvertreter, diese Initiative zielt darauf ab, die Finanzierung der Uferwege entlang unserer Zürcher Gewässer neu zu ordnen, und zwar im Sinne der Rechtsgleichheit, ein Thema, das nicht nur von ökonomischer, sondern auch von ökologischer und sozialer Bedeutung ist.

Der Kern der Initiative ist klar: Der Kanton soll die gesamten Kosten für den Bau und die Instandsetzung der Uferwege übernehmen, anstatt diese Last auf die Gemeinden abzuwälzen. Warum? Weil Uferwege nicht nur für einzelne Gemeinden, sondern für die gesamte Bevölkerung des Kantons von Nutzen sind. Sie sind ein Gemeingut, das zur Lebensqualität im ganzen Kanton beiträgt.

Und der Nutzen von Uferwegen ist vielfältig: Zunächst einmal bieten sie der Bevölkerung wertvolle Erholungsräume. In einer Zeit, in der wir den Druck des Alltags immer mehr spüren, sind leicht zugängliche Naturräume von unschätzbarem Wert. Uferwege entlang unserer Seen und Flüsse ermöglichen es den Menschen, sich zu entspannen, zu wandern, Rad zu fahren oder einfach nur die Natur zu geniessen. Dies steigert das Wohlbefinden der Bevölkerung, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und fördert eine gesunde Lebensweise.

Darüber hinaus haben Uferwege einen wichtigen ökologischen Nutzen. Sie tragen zur Renaturierung und ökologischen Aufwertung unserer Uferzonen bei. Flachwasserzonen, die in Verbindung mit diesen Wegen geschaffen werden, bieten wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ist eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit, und gerade solche Uferwege können hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Doch damit dieser Mehrwert für Mensch und Natur realisiert werden kann, brauchen wir eine klare, verlässliche Finanzierung. Der sachfremde Gemeindebeitrag soll entsprechend aus dem Gesetz gestrichen werden, denn die betroffenen Gemeinden profitieren nicht allein von den Wegen. Diese Wege sind von überregionaler Bedeutung. Die Menschen kommen nicht nur aus der jeweiligen Gemeinde, sondern aus dem ganzen Kanton und darüber hinaus, um diese Flächen zu nutzen. Es ist daher nur gerecht, dass der Kanton die Kosten übernimmt, wie dies übrigens bei den meisten Strassen und Wanderwegen üblich ist.

Das Argument der gerechten Lastenverteilung ist dabei entscheidend, denn viele Gemeinden sind finanziell oft stark belastet. Sie müssen in verschiedenste Bereiche investieren, sei es in Bildung, Gesundheit oder Infrastruktur. Wenn sie zusätzlich auch noch einen Anteil an die Uferwege finanzieren müssen, könnte das ihre Handlungsspielräume stark einschränken, und das, obwohl die Uferwege weit über die Grenzen der einzelnen Gemeinden hinaus Nutzen stiften.

Mit der vollständigen Übernahme der Kosten durch den Kanton sorgen wir nicht nur für eine gerechte Verteilung der finanziellen Lasten, sondern beschleunigen auch den Bau dieser Uferwege. Bisher gibt es viele Projekte, die durch langwierige Finanzierungsverhandlungen verzögert wurden. Wenn der Kanton klar die Verantwortung übernimmt, können diese Wege zügig und effizienter realisiert werden, und das kommt uns allen zugute. Ein weiterer Punkt ist die langfristige Nachhaltigkeit. Uferwege fördern nicht nur die Erholung und die Naturwerte, sondern sie stärken auch die Widerstandsfähigkeit unserer Landschaften gegenüber dem Klimawandel. Sie sind ein natürlicher Puffer gegen die Auswirkungen von Hochwasser, Wellenschlag und Erosion. Investitionen in diese Infrastrukturen sind somit auch Investitionen in die Sicherheit und den Schutz unserer Lebensräume.

Abschliessend möchte ich betonen, dass es sich bei der vorliegenden parlamentarischen Initiative um ein Anliegen handelt, das weit über die Frage der Finanzierung hinausgeht. Es ist ein Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit, zu einer besseren Lebensqualität und zu einem nachhaltigeren Umgang mit unserer Umwelt. Lassen Sie uns diese Chance ergreifen, indem wir die Umsetzung der Initiative heute beschliessen und den Minderheitsantrag unterstützen – für die Gemeinden, für die Menschen im Kanton und für unsere Natur. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich bin doch sehr irritiert über das Votum von Jonas Erni. Es geht hier nicht um «Seeuferweg – ja oder nein?». Ich glaube, die Zürcher Bevölkerung hat am 3. März 2023 deutlich gesprochen: 64 Prozent der Zürcher Bevölkerung wollen kein Seeuferweg auf Biegen und Brechen. Kein einziger Bezirk im Kanton Zürich hat die Uferinitiative angenommen. Es geht hier rein um einen finanzpolitischer Vorstoss, der eigentlich in der FIKO (*Finanzkommission*) hätte beraten werden müssen und nicht in der KPB.

Und jetzt, wenn wir Ihnen glauben, Jonas Erni, hätten ja insbesondere die Standortgemeinden um den Zürichsee die Uferinitiative annehmen müssen, denn dort haben Sie auch verlangt, dass der Kanton die vollen Kosten trägt. Deshalb für die Initianten: Erlenbach hat mit 71 Prozent die Uferinitiative abgelehnt, Wädenswil mit 65 Prozent, Hombrechtikon mit 72 Prozent. Ich glaube, eine deutlichere Sprache braucht es gar nicht.

Und ganz allgemein: Ich glaube, Seeuferwege – da sind wir uns einig – bedeuten insbesondere für die Standortgemeinde einen Mehrwert. Aber das heisst noch nicht, dass sie auch mitbezahlen muss, denn die Bestimmungen sind wirklich ganz klar im Strassengesetz. Die Gemeinden müssen nur mitbezahlen, 20 Prozent, wenn der Uferweg angrenzend oder im Siedlungsgebiet verläuft und die Er-

schliessung öffentlicher Betriebe und Anlagen am Gewässer verbessert, also konkret einen Mehrnutzen bringt und – es ist noch nicht fertig – einen hohen Erholungswert aufweist. Diese Voraussetzung muss zuerst bestehen, damit überhaupt mitbezahlt werden muss. Und es ist auch üblich bei anderen Projekten wie Velowegen oder Strassen: Wenn die Gemeinde Spezialwünsche oder einen besonderen Mehrwert hat, dann muss sie mitbezahlen, und das soll auch für Seeuferwege so bleiben. Wir lehnen ab.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Heute wieder einmal Seeuferweg, der Stand heute: Wir haben die gesetzliche Grundlage für die Kostenbeteiligung der Gemeinden und eine grossmehrheitliche Ablehnung einer Volksinitiative, die die Kantonsverfassung ändern wollte. Und dennoch diskutieren wir heute wieder über dieses Thema. In der KPB wurde die PI sistiert, weil wir zuerst die Volksabstimmung abwarten wollten. Wir waren uns vorher nicht einig, nicht im Klaren, wie die Volksabstimmung ausgehen wird, aber es ist ganz klar: Das Verdikt der Bevölkerung ist mehr als eindeutig. Und diese Volksinitiative beinhaltete eben die Kantonsverfassungsänderung von Artikel 146, und zwar, ich zitiere: «Die Finanzierung des Seeuferwegs erfolgt durch den Kanton.» Das heisst, ein Teil der Volksinitiative betraf die Finanzierung des Seeuferwegs. Und Jonas Erni hat vorher ausgeführt, diese PI wolle die Finanzierung neu ordnen, aber wir haben das schon ... (*Die Votantin bricht ab, weil sich einige Ratsmitglieder im Saal laut miteinander unterhalten.*) Entschuldigung, es ist sehr störend. Könnt ihr bitte draussen reden? Es stört.

Über die restlichen Ausführungen über die Seeuferweg sind wir uns ja einig, über den Mehrwert für die Bevölkerung, die Ökologie, die Aufwertung durch das Seeufer, all das. Aber diese PI will nichts anderes als die Finanzierung ändern und das war Teil der Volksinitiative, die mit über 60 Prozent in allen Seegemeinden abgelehnt wurde, in Wädenswil mit über 65 Prozent. Also ich weiss nicht, was sich die Unterzeichner dieser PI denken, was jetzt plötzlich anders entschieden wird, wenn es nur um die Finanzierung geht. Wenn sogar der Seeuferweg, wo nur ein Teil davon die Finanzierung beinhaltet, mit über 65 Prozent abgelehnt wird, dann erst recht eine Vorlage, bei der es nur um die Finanzierung geht.

Wir von der FDP bleiben dabei: Ein Seeuferweg bringt der lokalen Bevölkerung einen Mehrwert, und das ist der Grund, weshalb sich die Gemeinden mit 20 Prozent beteiligen sollen. Und die Gemeinden haben ein Mitspracherecht. Der Standortgemeinde wird bei der Planung des Wegabschnitts ein Mitentscheidungsrecht eingeräumt. Und gemäss Paragraf 2 des Strassengesetzes werden die Gemeinden angehört, sie haben Möglichkeiten, sich einzubringen. Und auch die Richtplanung, die regionale Richtplanung, all das geschieht immer mit den Gemeinden. Und wenn all das nun nur noch vom Kanton bezahlt werden muss – wir haben es von der Kommissionspräsidentin gehört, wir sprechen über 105 Millionen Franken, und wir haben vorher beim Strassenbauprogramm (*Vorlage 5975*) gehört, das Geld fehlt überall. Wir müssen also einfach sehen: Das ist eine gute Lösung, die wir jetzt mit dem Einbezug der Gemeinden haben. Die Gemeinden

bezahlen ihren Anteil und der Kanton zusammen mit der Gemeinde. Es gibt keinen Grund, irgendetwas an dieser Ausgangslage zu ändern. Wir von der FDP werden diese PI weiterhin ablehnen. Besten Dank.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt für dieses Geschäft: Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins «Ja zum Seeuferweg» und Gemeinderat von Meilen.

Ich habe bis jetzt noch kein nachvollziehbares Argument gehört, weshalb beim Uferweg bei der Finanzierung eine Ausnahme gemacht werden soll. Ein Uferweg, der einfach an der Gemeindegrenze endet, macht wenig Sinn. Den Mehrwert hat euch Jonas Erni sehr gut aufgezeigt. Für die Gemeinden gibt es noch zusätzliche Investitionen für einen Mehrwert, sei es in Parkanlagen, sei es in gute Infrastrukturprojekte, die den Seeuferweg aufwerten. Aber es ist klar, die Grundausrüstung eines Weges, ob Wanderweg oder Seeuferweg, ist Aufgabe des Kantons. Dieser Weg ist ein Mehrwert nicht nur für die Zürcher Bevölkerung, sondern für die Schweizer Bevölkerung, für alle Menschen. Das heisst, man kann dann – ich nenne immer dieses Beispiel – irgendwohin mit dem Zug fahren und dann zurück nach Zürich oder wohin auch immer laufen. Um das geht es, die Grundausrüstung eines Mehrwertes soll der Kanton übernehmen.

Noch zu Sonja Rueff-Frenkel: Sie haben ja schon eine Anfrage (*KR-Nr. 139/2024*) gemacht, in der Hoffnung wahrscheinlich, dass dann der Regierungsrat sagt, man solle den Seeuferweg aus dem Richtplan streichen. Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrates: «In Bezug auf den Seeuferweg sollen hingegen die in den regionalen Richtplänen bezeichneten Lücken oder Schwachstellen gestützt auf die Paragraphen 28b und 28c Strassengesetz geschlossen beziehungsweise behoben werden. Die genaue Linienführung ist bei der Projektierung durch das Tiefbauamt zu definieren und mit der jeweils betroffenen Gemeinde abzustimmen.» Und dies auch ohne Kostenbeteiligung, die Gemeinden werden miteinbezogen. Herzlichen Dank, dass ihr das auch aufnehmt, und ich hoffe, dass ihr der PI zustimmt. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich kann mich relativ kurzfassen: In Artikel 1 des Strassengesetzes ist geregelt, was unter das Strassengesetz fällt, das sind Strassen, Plätze und Wege, insbesondere eben auch Fuss- und Wanderwege, Reitwege und Velowege. In Artikel 5 ist dabei geregelt, wie es eingeteilt wird, welche Verkehrsinfrastrukturen gemäss Strassengesetz der Gemeinde gehören und welche dem Kanton. Dort wird auf das Planungs- und Baugesetz sowie auf die Verkehrspläne verwiesen. Es ist also ganz klar geregelt, wer dafür zuständig ist, und beim Seeuferweg ist dies der Kanton. In Artikel 6 ist dann geregelt, was die Pflichten sind, die sich damit verbinden, und das ist der Bau oder der Ausbau dieser Verkehrsinfrastrukturen. Es ist also alles geregelt. Es braucht hier keine willkürliche Ausnahme, um irgendwie einen Spezialfall zu kreieren, sondern wir haben eine klare Regelung. Wir haben Verfahren, die, weil sich ja diese kommunalen und kantonalen Infrastrukturen auch immer mal wieder berühren, auch klar sagen, wie es zu handhaben ist, wie es zu planen ist und wie die Kosten aufzuteilen sind,

wenn diese Sache kommt. Es braucht hier beim Uferweg keine Ausnahmebestimmungen, sondern die bestehenden Verfahren sind geeignet und das Strassengesetz ist abschliessend geregelt. Lehnen Sie also diese willkürliche Ausnahmeregelung ab.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Zu meiner Interessenbekundung: Ich bin im Vorstand des Vereins «Ja zum Seeuferweg».

Auch die Grünen unterstützen die PI. Der Paragraph wurde seinerzeit eingeführt, um zusätzliche Hürden bei der Umsetzung des Seeuferweges einzubauen. Der kommunale Beitrag war eigentlich als Finanz-Veto der Gemeinden gedacht und wurde auch so kommuniziert. Erst mit dem durch die Kommission KPB geforderten und dann durch die Volkswirtschaftsdirektion in Auftrag gegebenen Gutachten, welches von Altbundesrichter Peter Karlen verfasst wurde, wurde Klarheit geschaffen. Auf die Frage, ob es sich für die Gemeinden um eine gebundene Ausgabe handle, hat das Gutachten mit zwei Buchstaben geantwortet: Ja. Für die Juristen, welche sich ja oft mit Wortgewalt um klare Aussagen drücken, ist es eine erstaunliche Klarheit: Ja, die Ausgabe ist für die Gemeinden gebunden, sie muss also ins Budget aufgenommen werden. Ein Vetorecht über die Beteiligung besteht also nicht. Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche zugleich Gemeinderäte sind, müssen also der PI Erni zustimmen, wenn sie die Gemeindefinanzen im Auge haben. Aber bei einigen Gemeinderätinnen und -räten am Zürichsee ist die Ideologie wohl wichtiger und sie stimmen lieber zuungunsten der Gemeindefinanzen, nur um nicht den Seeuferweg-Befürwortern recht geben zu müssen.

Die Gemeinde-Beteiligung ist aber ohnehin ein Unikum und widerspricht der Logik von anderen Strassenbauvorhaben. Bei Kantonsstrassen, Radwegen und auch Wanderwegen wird auch für die Gemeinden ein Mehrwert geschaffen, aber keine Kostenbeteiligung auferlegt, welche pauschal mit 20 Prozent fixiert wird. Eine Kostenbeteiligung gibt es nur dann, wenn die Gemeinde Zusatzinfrastruktur bestellt oder in Auftrag gibt, also Plätze, die nicht Bestandteil des Kantonsprojektes sind. Dieses Vorgehen bleibt bestehen auch mit der PI Erni.

Die systemfremde pauschale Kostenbeteiligung von 20 Prozent muss abgeschafft werden. Auch wir sind für eine vollständige Übernahme aller Kosten nicht nur bei Staatsstrassen und Radwegen, sondern auch bei Seeuferwegen. Daher stimmen Sie der PI zu.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Kurzer Rückblick: Diese parlamentarische Initiative fordert, dass Gemeinden sich nicht länger an den Kosten für die Erstellung der Seeuferwege beteiligen müssen, sondern der Kanton gänzlich für diese aufkommt. Die Initiative wurde im Kantonsrat vor ein paar Jahren vorläufig unterstützt, doch die Beratungen in der Kommission wurden aufgrund der Volksinitiative vorübergehend eingestellt. Die Unsicherheit, ob es sich bei der Kostenbeteiligung der Gemeinden um gebundene oder neue Ausgaben handelt, brachte wieder Verzögerung mit sich und wurde dann aber durch ein Rechtsgutachten geklärt, der Regierung sei hier gedankt.

Die Präsidentin der KPB hat es vorher erwähnt, es handelt sich um gebundene Ausgaben, sie liegen also in der Obhut der Gemeindeexekutive. Sodann konnten die Diskussionen in der KPB dieses Jahr wieder aufgenommen werden. Und ja, natürlich vor allem die finanziellen Auswirkungen bei einer Annahme führten zur kontroversen Debatte in der Kommission.

Die Mitte folgt der Kommissionsmehrheit und spricht sich gegen die PI aus, da die Kostenbeteiligung den Gemeinden Mitsprache und Rechtssicherheit bei der Projektgestaltung gibt und die Seeuferwege vor allem der lokalen Bevölkerung zugutekommen. Es scheint daher sinnvoll, dass auch der Besteller die Kosten mitträgt. Für die Mitte ist es dann aber schon sehr wichtig, dass genau diese von mir erwähnte Mitsprache – und die Mitte hätte eigentlich gern ein Mitentscheidungsrecht in Anspruch genommen – bei den einzelnen Projekten in den Gemeinden ausgeprägt wahrgenommen werden kann und nicht nur eine leere Worthülse bleibt. Der Regierungsrat betont in seiner Antwort sodann auch die gesicherte Mitsprache der Gemeinden in der Projektgestaltung und befürwortet somit die aktuelle Rechtsgrundlage, siehe Strassengesetz. Die Mitte teilt diese Auffassung und lehnt die PI ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Es gibt Adjektive, die man nicht steigern kann, eines davon ist «falsch». Man kann nicht sagen «falsch, falscher, am falschesten»; dies als Vorbemerkung.

Kommen wir zur Kostenbeteiligung der Gemeinden bei Uferwegen, das ist ja eine über zehnjährige Geschichte: Am 1. April 2016 war die Inkraftsetzung der Bestimmungen im Strassengesetz zum Uferwegbau. Ich habe den Antrag des Regierungsrates aus dem Jahre 2012 nochmals angeschaut. Die Kostenbeteiligung ist verunglückt, ist total systemfremd, sie ist falsch. Gleich wie Staatsstrassen sind die Uferwege durch den Kanton zu planen, zu bauen und zu finanzieren. Der entsprechende Anteil der Gemeinden steht daher systematisch quer in der Landschaft. Stellen wir uns das Gleiche bei einer Kantonsstrasse, beispielsweise bei einer Umfahrung, vor: Einen Anteil der Gemeinden zu verlangen, das würde die Gemeinden ja finanziell in den Ruin treiben, auch wenn sie, gleich wie bei den Uferwegen, zugegebenermassen einen Mehrwert davon haben. «Falsch, fälscher»: Ja, der Hintergrund dieser Bestimmung war auch die Vorstellung einzelner Politiker, auch von Gemeindeexekutiven und Bauabteilungen in Gemeinden, dass durch diesen Gemeindeanteil die Gemeinde, sprich, die Gemeindeversammlung oder je nachdem das Gemeindeparlament, entscheidet oder gar ein Urnenentscheid nötig wird, ob ein solcher Weg gebaut wird oder nicht, dass also quasi die Gemeinde darüber entscheiden kann, ob ein Weg durchgehend wird oder nicht. Stellen Sie sich das bei einer Kantonsstrasse vor: Die Gemeinde kann entscheiden, ob die Kantonsstrasse durchgehend wird. Je nachdem hört sie dann an der Gemeindegrenze auf und die Kantonsstrasse geht dann am anderen Ende der Gemeinde weiter. Ich habe daher wegen dieser Frage 2018 die Anfrage 51/2018 eingereicht und die Frage nach der Gebundenheit gestellt: Das sei doch logisch, diese Ausgaben müssten gebunden sein. Die Regierung antwortete damals: Nein, die sind nicht gebunden. Später – wir haben es gehört – wurde dann die Frage

doch noch durch ein Gutachten vertieft angeschaut und dort war dann die Antwort klar: Diese Ausgaben sind gebunden, die Gemeinden müssen zahlen. Sie werden zwar miteinbezogen in der Planung, aber schlussendlich entscheidet der Kanton und die Gemeinden müssen bezahlen. Nur bei den Zusatzwünschen sind sie frei zu entscheiden. Dies ist richtig, aber es hat natürlich auch etwas Unbefriedigendes: Der Kanton entscheidet und die Gemeinde bezahlt, zum Teil auch sehr hohe Beträge, die durchaus auch steuerfussrelevant sein können.

Damit kommen wir zum Superlativ «am falschesten»: Jetzt noch an diesem Konstrukt festzuhalten, jetzt, da klar ist, dass das Ganze systemfremd ist. Jetzt, da klar ist, dass diese Ausgaben gebunden sind, wäre es wirklich mehr als falsch, daran festzuhalten. Das Grundübel ist ja nicht die Tatsache der Gebundenheit, sondern eben dieser systemfremde Gemeindeanteil. Heute haben wir die Gelegenheit, dieses systemfremde Element aus dem Gesetz zu streichen. Da inzwischen allen klar ist, dass es sich für eine Gemeinde um eine gebundene Ausgabe handelt, ist es umso stimmiger. Bei keinem anderen kantonalen Weg, bei keiner kantonalen Strasse gibt es einen solchen Gemeindeanteil. Er gehört abgeschafft.

Im Namen der EVP sind wir für die Zustimmung zu dieser PI.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Flanieren, spazieren oder wandern entlang von See- und Flussufern ist ganz einfach erholsam, das lässt sich nicht wegdiskutieren, und Gemeinden und Städte sind gut beraten, alles dafür zu tun, dass die Bevölkerung freien Zugang zu den See- und Flussufern hat. Die Stadt Zürich hat dies hervorragend gemeistert. Die breiten Flanierwege dem Zürichsee entlang sind jeweils am Sonntag besonders beliebt. Aber auch die Zugänge zu den Flussufern von Limmat und Sihl werden von Jahr zu Jahr attraktiver und immer beliebter. Vielleicht mögen Sie sich noch an die städtebaulichen Verbrechen erinnern, als die Sihl bis in die 80er-Jahre mit unzähligen Parkhäusern überdeckt war. Diese Zeiten sind glücklicherweise vorbei. Seither schreitet die Renaturierung der Sihl voran und es entstehen von Jahr zu Jahr mehr attraktive Aufenthaltsräume für Menschen an den Ufern der Sihl.

Leider sind nicht alle Gemeinden rund um den Zürichsee so gut unterwegs wie die Stadt Zürich. Wir wissen es, die «Pfnüselküste» (*gemeint ist das linke Zürichseeufer*) ist bezüglich der Entwicklung der öffentlichen Zugänglichkeit des Zürichseeufers viel weiter als die Goldküste (*rechtes Zürichseeufer*), aber auch an der «Pfnüselküste» ist der Bau des Seeuferwegs mit der Einführung der Kostenbeteiligung von Gemeinden ins Stocken geraten. Tobias Mani hat die Einführung dieser Kostenbeteiligung sehr gut ausgeführt. Uferwegprojekte wurden unnötig verzögert oder gar nicht erst angepackt. Die Gemeinden nutzten die Kostenbeteiligung jeweils teilweise als Vetorecht, um den Seeuferweg nicht vorantreiben zu müssen.

Aus diesem Grund haben die drei Seemänner Jonas Erni, Thomas Wirth und Thomas Forrer vor fünf Jahren die vorliegende parlamentarische Initiative eingereicht, mit der sie die Streichung von entsprechenden Bestimmungen im Strassen-gesetz verlangten. Weil uns öffentlich zugängliche Uferwege ein grosses Anliegen sind, hat die Alternative Liste die PI von Anfang an unterstützt und 2021 dazu

beigetragen, dass sie überwiesen wurde. Die PI hat, obwohl noch nicht abschliessend behandelt, bereits enorm viel bewirkt. Sie hat nämlich zur Klärung der Frage beigetragen, ob es sich bei der im Strassengesetz festgeschriebenen Kostenbeteiligung der Gemeinde um gebundene oder neue Ausgaben handelt. Das von der Volkswirtschaftsdirektion in Auftrag gegebene Gutachten von Altbundesrichter Peter Karlen hat klare Antworten geliefert: Der Bau der in der kantonalen und regionalen Richtplanung festgesetzten Uferwege ist demnach eine kantonale Aufgabe und darum eine gebundene Ausgabe. Die Gemeinden haben gemäss Karlen, auch wenn sie sich an den Kosten der kantonalen Uferwegprojekte teilweise beteiligen müssen, keine erhebliche Entscheidungsfreiheit. Fazit: Die Gemeinden können die Umsetzung des Seeuferwegs künftig nicht mehr ausbremsen, indem sie über die Kostenbeteiligung abstimmen lassen.

Auch wenn die rechtliche Frage nun mit der PI geklärt wurde, wird die Alternative Liste weiterhin an der PI festhalten. Wir wollen keine Türchen offenhalten für findige Seeuferweggegnerinnen und -gegner. Die AL unterstützt darum den Minderheitsantrag Jonas Erni, das heisst also, wir stehen weiterhin hinter der PI. Besten Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Die parlamentarische Initiative ist sicher auch stark von der Situation in Wädenswil geprägt. Ich habe da zwei Herzen in meiner Brust beziehungsweise zwei Hüte auf dem Kopf: Der erste ist meine Funktion als Stadträtin von Wädenswil und der andere als Kantonsrätin. Ich rede erst einmal mit meinem Hut als Stadträtin, was ich so zur Mitwirkung der Gemeinden sagen kann: Es sieht dann in der Praxis so aus, dass ich finde, es finde keine Mitwirkung statt. Als wir dem Kanton gesagt haben, «der Gemeindeanteil beim Seeuferweg, diese 18 Millionen Franken für den Steg, der geplant ist, übersteigt unser Budget, den wollen wir eigentlich im Moment nicht», da hat der Kanton gesagt, «ist uns egal, wir planen, ihr könnt wählen, ob mit oder ohne euch». Das versteht der Kanton unter «Mitwirkung».

Es wurden auch keine Alternativen geprüft. Ich meine, der Steg ist die einzige Möglichkeit, um direkt am Wasser etwas zu machen. Aber man hätte ja auch zum Beispiel einfach die Seestrasse, den Strassenraum attraktiver gestalten können. Das wäre sicher um einiges günstiger geworden, aber diese Variante hat man meines Wissens nie geprüft. Und nun ist halt wirklich die Gebundenheit dieser Ausgaben das Problem. Es ist unverständlich, dass eine Gemeinde gezwungen wird, so eine Ausgabe, die eine reine Wunsch-Investition ist, mitzutragen, ohne dass das Volk oder der Gemeinderat etwas dazu zu sagen hat. Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, dass eine Aufgabe, die wirklich reiner Wunschbedarf ist – und das ist halt der Unterschied zu einer Strasse oder zu Velowegen –, dass das eine gebundene Ausgabe sein kann. Ich habe kein gutes Gefühl bei diesen aufgezwungenen Kosten. Wir sind zum Beispiel stark verschuldet und möchten das Geld eigentlich lieber für Muss-Investitionen nutzen. Wir haben nun dieses Rechtsgutachten, das die Gebundenheit bestätigt, aber ich meine: Sie wissen das, fragen Sie einen zweiten Juristen und Sie werden eine dritte Meinung haben, das ist nun mal so, man kann die Rechtslage sicher auch anders interpretieren.

Nun habe ich aber auch meinen Hut als Kantonsrätin. Im März hatten wir die Abstimmung für einen öffentlichen Seezugang, da wurde der 100-prozentige Kostenanteil gefordert. Das Volk hat zu zwei Dritteln abgelehnt. Es wollte das nicht, trotz dieser Kosten, die der Kanton tragen sollte und nicht mehr die Gemeinden. Also wo bleibt da das demokratische Verständnis? Die PI hätte man aufgrund dieses Volksentscheids eigentlich zurückziehen müssen. Die PI wurde aber aufrechterhalten, weil man halt nicht gerne hat, dass dann der Souverän einer Gemeinde selber entscheiden kann, wie er sein Geld gerne einsetzen will, ob lieber für Schulbauten oder für einen Seeuferweg. Das ist das demokratische Verständnis der Initianten und das kann ich nicht teilen. Wir als Kantonsräte sollten die kantonalen Belange wirklich aus Gesamtsicht anschauen, und so als Wädenswiler Stadträtin müsste ich nun eigentlich sagen: Mit Handkuss nehme ich die PI Erni an, aber als Kantonsrätin muss ich sagen, die Argumente sprechen für sich. Es ist korrekt, wenn die Gemeinden diese 20 Prozent bezahlen müssen, denn tatsächlich wäre für uns dieser Steg eine sehr grosse Aufwertung. Aber als Kantonsrätin muss ich Nein sagen. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Als Mitunterzeichner dieser parlamentarischen Initiative erlaube ich mir auch noch ein paar Worte. Zunächst aber muss ich schon sagen: Ich bin schon recht erstaunt, Herr Ledergerber, ich bin sehr erstaunt, dass Sie jedes Mal, wenn es um den Seeuferweg geht, Ihre krasse Interessenbindung in diesem Zusammenhang hier drin nicht zu Wort bringen. Sie sind Präsident des Vereins «FAiR», der sich hauptsächlich zur Aufgabe gemacht hat, die Villenbesitzer in der vordersten Reihe zu schützen und den Seeuferweg zu behindern. Dass Sie das jedes Mal nicht sagen, ist schon sehr erstaunlich, erstaunlich auch Ihre Auslegung des Abstimmungsergebnisses. Ich meine, es ist angesichts dessen – jetzt muss ich nochmals schnell klicken –, was Sie auf der Homepage des Gegnerkomitees zur Uferinitiative sagen, ist Ihre Auslegung des Abstimmungsergebnisses, die Sie gerade vorgenommen haben, einfach nur lächerlich. Sie schreiben nämlich, dass genügend gesetzliche Grundlagen vorhanden seien. Man sollte manchmal Homepages von Initiativkomitees vielleicht vorzeitig löschen, aber bei diesem Initiativkomitee steht immer noch, es seien genügend gesetzliche Grundlagen für den Seeuferweg vorhanden und – ich zitiere: «Man ist der Auffassung, dass der Umgang mit Uferwegen im Kanton Zürich bereits eingehend geregelt ist». Gestützt auf Paragraph 28b des Strassengesetzes stellt der Kantonsrat für die Erstellung der Uferwege entlang der Zürcher Seen und Flüsse gemäss dem kantonalen Richtplan und den regionalen Richtplänen jährlich mindestens 6 Millionen Franken im Budget ein. Mindestens zwei Drittel dieses Betrags sind für den Bau des Uferwegs am Zürichsee einzusetzen.» Das erklären Sie der Stimmbevölkerung, deshalb soll sie Nein stimmen. Und jetzt kommen Sie im Nachhinein und sagen, die Stimmbevölkerung wollte den Uferweg nicht. Die Stimmbevölkerung wollte offenbar diesen Finanzierungsvorschlag der Ufer-Initiative nicht, aber Sie sind sehr mit dem gegenwärtigen Finanzierungsvorschlag einig. Insofern können Sie das Nein der Bevölkerung nicht für Ihre Auslegung, die Sie gerade gemacht

haben, nämlich Nein zum Uferweg, generell in Anspruch nehmen; das ist einfach falsch.

Dann zum zweiten Punkt: Wir haben ja jetzt von der KPB gehört, erstens, dass sie ein sehr langes Hickhack hatte. Es ging ewig hin und her, abgesehen von den anderthalb Jahren Sistierung für so einen einfachen Text. Da wundert man sich ja ein bisschen. Da braucht es Kostenfolgenabschätzungen und so weiter. Da kann man sich ja gleich ausrechnen, dass die 6 Millionen Franken, die für Uferwege eingestellt werden, einfach langsamer verbraucht werden, wenn die Gemeinden selber nichts zahlen. Das ist die Kostenfolgeabschätzung. Ich weiss nicht, warum man dafür mehrere Monate Beratung und Grundlagenerforschung braucht. Aber jetzt, das Resultat auch des juristischen Gutachtens ist ja interessant: Es sind gebundene Ausgaben. Also die Gemeinden können gar nicht entscheiden, ob sie es ausgeben wollen oder nicht. Oder die andere Variante ist, dass die Gemeinden eben nicht zahlen. Also offenbar möchten diejenigen, die am bisherigen Gesetz festhalten, die Gemeinden somit verpflichten, für den Seeuferweg zu zahlen und den Gemeinden ohne eigene Entscheidung vorschreiben, dass sie Uferwege zu finanzieren haben. Denn so ist die rechtliche Auslegung des Paragraphen.

Wir finden das nicht. Wir finden, die Gemeinden sollen, wenn sie nicht selber entscheiden können, auch nicht bezahlen müssen, und halten darum am Anliegen dieser PI fest. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Herr Ledergerber, Sie wurden angesprochen, möchten Sie jetzt reden oder nachher?

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil): Dass die betroffene Standortgemeinde einen Beitrag von 20 Prozent ausrichtet, war der Deal, das stimmt; dies vor allem, damit auf die Planung Einfluss genommen werden kann. Eine politische Mitsprache, das war der entscheidende Punkt des Deals. Man ging davon aus, dass das Gemeindeparlament darüber befinden kann oder es bei sehr hohen Beträgen eine Urnenabstimmung gäbe. Doch wie sich zwischenzeitlich herausgestellt hat, wurde die Abmachung nicht eingehalten. Das politische Mitspracherecht gilt doch nicht. Absurd, oder? Die betroffene Gemeinde erhält nun einfach die Rechnung mit ihrem zu begleichenden Beitrag. Die Ausgabe gilt als gebunden. Schwierig zu verstehen, oder? Der Kanton bestimmt also, was wann gebaut wird, und soll deshalb auch den ganzen Betrag übernehmen. Vielleicht würde in diesem Fall der Totalbetrag von 18 Millionen für 800 Meter auch noch hinterfragt werden. Heute geht es um Wädenswil, nächstes Mal vielleicht um Ihre Gemeinde. Danke für Ihre Unterstützung.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Meine Interessenbindung: Ich wohne in Wädenswil und wir haben es gehört, der Souverän hat entschieden, und zwar klar mit über 60 Prozent. Systemfremd, wie wir gehört haben, wäre deshalb, wenn ein solcher Entscheid hier im Kantonsrat einfach über Bord geworfen würde.

«Pfnüselküste» haben wir noch gehört, das empfinde ich als diskriminierend. Nennen Sie es doch lieber «Platinküste», denn wir sind gerüstet für die nächste Klimaerwärmung, auch ohne Seeuferweg.

Und zu den Kostenfolgen: Ja, die gibt es, wenn man zum Beispiel, wie in unserem Fall, den ganzen Hafen versetzen müsste, was nochmals viele Millionen bedeuten würde. Deshalb sagen wir nein danke.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Diese Debatte lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Das «Täubele» der Initianten der Uferinitiative. Ich muss schon sagen, ich bin entsetzt über diese Voten aus Meilen, Erlenbach, Hombrechtikon und Wädenswil. Wir sind hier Kantonsräte. Wir sind verantwortlich für den Kanton Zürich und nicht für diese Goldküsten- und Pfnüselküsten-Gemeinden. Wir haben eine Verantwortung über die Finanzen im Kanton Zürich und nicht über die Finanzen in diesen Gemeinden. Und ich finde den Vergleich mit Strassen, Bahninfrastruktur und so weiter an den Haaren herbeigezogen. Ein Uferweg, ein Wanderweg ist für die Erholung, Strassen, Bahnlinien haben eine volkswirtschaftliche Bedeutung für den Kanton Zürich und sind doch ein bisschen höher zu gewichten. Diese Debatte hier drin sechs Monate nach der Abstimmung zur Uferinitiative ist eine Ohrfeige für die Zürcher Stimmberechtigten, die klar Nein gesagt haben zu einem Uferweg. Und was bedeutet dieses Nein, Thomas Forrer? Es bedeutet nicht, dass wir keine Uferwege mehr bauen. Es bedeutet, dieses klare Nein bedeutet, dass das Bedürfnis nach Velowegen, Strassen, Bahnlinien und Schulhäusern viel höher ist als das Bedürfnis nach einem Uferweg. Und wir sollten unsere Finanzen im Kanton Zürich für solche Projekte einsetzen und nicht noch mehr Geld den Gemeinden verschenken, sondern das Geld eben für Schulhäuser, Bahnlinien, Strassen und Velowege einsetzen. Danke.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen) spricht zum zweiten Mal: Lieber Domenik, Erholung hat einen sehr grossen volkswirtschaftlichen Nutzen. Es geht um die Gesundheit. Es geht um vernünftigen Umgang mit unseren Ressourcen. Domenik – er hört nicht zu, das ist sein Recht, man muss nicht zuhören in einer Debatte, aber es wäre sicher schön, wenn man zuhören würde –, du hast vorhin die Volksinitiative erwähnt. Ja, wir haben mit dieser Vorlage verloren, das ist richtig. Aber ich war an einigen Podien dabei, wo ihr immer erklärt habt: «Wir wollen keine Enteignungen, wir wollen den Weg hinten durch führen, wir wollen den Seeuferweg.» Und wenn ich dich jetzt höre, dann sieht es ganz anders aus. Du sagst, wir könnten uns den Seeuferweg nicht leisten, und das ist eine andere Diskussion. Es ist für mich klar, wir können einen vernünftigen Seeuferweg planen und auch ausführen. Und das ist unsere Forderung und da steht einfach diese Hürde, diese 20-Prozent-Hürde, quer in der Landschaft, die macht keinen Sinn. Jeder Wanderweg, jeder Seeuferweg hat einen grossen Mehrwert für die Gesamtbevölkerung und deshalb soll er auch von der Gesamtbevölkerung getragen werden.

Wir bezahlen mit dem Finanzausgleich ja auch mehr daran, das ist so. Aber wir wollen es nicht nur für uns, sonst könnten wir einen Rundweg in Meilen am Seeufer planen. Das wollen wir nicht. Wir wollen auch für die Gesamtbevölkerung

einen Mehrwert bieten, und dazu braucht es auch die Unterstützung des ganzen Kantons. Herzlichen Dank.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Hauptsächlich der Goldküste wird vorgeworfen, dass die Gemeinden den Bau von Uferwegen verzögern. Es wird ihr eine Böswilligkeit unterstellt. Ich bin Gemeinderätin in Meilen und möchte ganz klar deklarieren, dass dies nicht der Fall ist. Es besteht keine Böswilligkeit. Offensichtlich scheint den einen und anderen unter Ihnen nicht bekannt zu sein, wie die Gegebenheiten vor Ort sind. Ich habe Sie schon einmal eingeladen, ich lade Sie ein weiteres Mal ein, mit mir mal eine Begehung vor Ort zu machen. Ein durchgehender Uferweg ist nicht einfach so umzusetzen, weil die Ufer stark bebaut sind. Wir sehen, dass das nicht so einfach ist, einen durchgehenden Uferweg zu bauen. Aber wir sind definitiv dafür, möglichst viele Seezugänge offenzuhalten, diese der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen und entsprechend die Zugänge, die es gibt, auch aufzuwerten. Also es gibt seitens der Goldküsten-Gemeinden auf keinen Fall eine Böswilligkeit. Besten Dank.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es wurde jetzt mehrmals gesagt, dass der Seeuferweg an dieser 20-Prozent-Beteiligung der Gemeinde scheitere. Der Seeuferweg scheitert nicht an der 20-Prozent-Beteiligung per se, sondern an der Forderung, die wir haben, dass der Seeuferweg durchgängig und am See sein muss. Nur deshalb scheitert er daran. Und wir haben gehört, dass es in Wädenswil so teuer ist, das ist wirklich ein Riesenproblem für Wädenswil. Aber das liegt einfach daran, dass Wädenswil mit dem Hafen am See halt dasteht wie es dasteht, und diese 20 Prozent ändern nichts daran, ob es jetzt teurer oder weniger teurer ist. Aber wenn man sagen würde, der Seeuferweg müsse nicht zwingend direkt am See sein, sondern im Sinn eines Zürichseeweges davon weg, dann sähe das anders aus. Und das war auch die Absicht meiner Anfrage, Hanspeter Göldi, aus der du zitiert hast, dort ging es nicht um die Finanzierung, dort ging es darum, wie realistisch ein Seeuferweg ist. Und es ist klar, auch die Stimmbewölkerung hat das eingesehen, ein Seeuferweg durchgängig am Seeufer ist nicht realistisch, es ist auch sehr teuer, und deshalb wurde es dann auch so grossmehheitlich abgelehnt. Aber diese PI hat eigentlich nichts mit dem Seeuferweg zu tun, sondern es geht um die Finanzierung. Und die Finanzierung, die steht im Gesetz und die wurde vom Souverän bestätigt, deshalb sind wir gegen die PI.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Über den Gegenstand dieser parlamentarischen Initiative hat sich die Stimmbewölkerung im Rahmen der Volksinitiative «Für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung» – das ist die Vorlage 5848 – geäußert. Die Kostenbeteiligung war Bestandteil dieser Volksinitiative. Es ist so, dass die parlamentarische Initiative eben deshalb in der Kommission sistiert wurde. Also man hat gewartet und damit zum Ausdruck gebracht, dass man den Volksentscheid entsprechend zur Kenntnis nehmen will und berücksichtigen möchte. Heute kennen wir das Volksverdict, die Initiative wurde am 3. März

2024 mit 64 Prozent Nein-Stimmen klar abgelehnt, bei einer deutlichen Stimmbeteiligung von 57,77 Prozent. Das heisst, heute haben wir einen klaren demokratischen Entscheid. Der demokratische Entscheid heisst, dass wir auf unserem bisherigen Weg, wie ihn das Strassengesetz vorsieht, weitergehen wollen.

Die Ausführungen zur angespannten finanziellen Situation und die Auswirkungen auf die verschiedenen Projekte habe ich Ihnen beim Traktandum «Bauprogramm der Staatsstrassen» erläutert. Wir haben – und deshalb mein Appell zum Schluss dieses Strassenbauprogramms – keinen Spielraum mehr für weitere Belastungen des Strassenfonds, und wir haben keinen Spielraum mehr für weitere finanzielle Entlastungen der Gemeinden, ich habe das klar ausgeführt. Übrigens – ich sage es auch zum x-ten Mal –, wenn Sie von Erholung und Mehrwert reden, das bezahlen die Automobilistinnen und Automobilisten, die diese Motorfahrzeugsteuer speisen. Es ist ihr Geld, das wir ausgeben.

Die Kommissionspräsidentin, Barbara Franzen, hat die Haltung des Regierungsrates ausführlich und richtig wiedergegeben, dafür danke ich. Und ich danke Ihnen auch für die lange Beratungen in der Kommission und die engagierte Debatte jetzt. Der Regierungsrat teilt klar die Haltung der Mehrheit der vorberatenden Kommission, dass die heutige Regelung im Strassengesetz sachlich richtig und auch quantitativ gerechtfertigt ist. Und mit dieser Beteiligung beziehungsweise dem Anteil, den die Gemeinden übernehmen, wird kein Seeuferweg verhindert oder verzögert.

Der Regierungsrat – und das sage ich Ihnen ausdrücklich und da referenziere ich ein bisschen auf das Votum der Kantonsrätin und Stadtpräsidentin aus Wädenswil (*gemeint ist die Wädenswiler Stadträtin Astrid Furrer*) –, der Regierungsrat – das sage ich hier mit aller Deutlichkeit – will die Gemeinden bei Seeuferwegen nicht übersteuern. Wir zwingen doch den Gemeinden keinen Seeuferweg auf. Wie sollten wir das tun, wenn sie das nicht wollen, auch angesichts der finanziell angespannten Situation im Kanton? Und das gebe ich ganz bewusst im Namen der Regierung hier auch zu Protokoll. In diesem Sinne bitte ich Sie, die parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen. Ich weiss nicht, wie der Entscheid hier im Kantonsrat herauskommt, aber eines kann ich Ihnen sagen, und da muss man keine Prophetin sein, wie sich das Volk zu dieser parlamentarischen Initiative stellen würde: Es geht um eine Mitfinanzierung der Gemeinden in einem sehr engen Bereich – Herr Kantonsrat Domenik Ledergerber hat es gesagt –, nur wo ein ausdrücklicher Mehrwert für die entsprechenden Gemeinden gegeben ist. Und ich glaube, dass auch unsere Bevölkerung dies eine gute Lösung findet und dass mindestens unsere Argumente nachvollziehbar sind. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und damit die PI 196/2019 zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs an die KPB zurückgewiesen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.